



Ansuchen um Gewährung eines finanziellen Zuschusses für schulisches und außerschulisches Kinder- und Jugendprogramm

1. Antragstellung

Frist zur Antragsstellung: 30. September des Folgejahres in dem die Veranstaltung stattgefunden hat.

Wenn der Besuch und die Zahlung der Veranstaltung vom Veranstalter/von der Schule, mit Stempel auf diesem Formular bestätigt werden, sind keine weiteren Nachweise erforderlich.

Art der Veranstaltung

2. Angaben zur/zum Ansuchenden

Familienname Geburtsdatum

Vorname Telefon

Straße u. Hausnr. E-Mail

PLZ u. Ort

3. Angaben zum Kind oder zur/zum Jugendlichen

Familienname Geburtsdatum

Vorname

4. Bankverbindung (für die Auszahlung der Fördersumme)

IBAN

BIC Bank

5. Datum und Unterschrift des/der Ansuchenden

Datum Unterschrift

6. Vom Veranstalter/von der Schule auszufüllen

Name des Veranstalters/der Schule

Adresse der Organisation/Schule

Art der Veranstaltung

Dauer der Veranstaltung: von bis Kosten: €

Datum Stempel Unterschrift

RICHTLINIEN

Voraussetzung

Gefördert werden alle Kinder/Jugendlichen die das 18. Lebensjahr bei der Teilnahme an der Veranstaltung noch nicht vollendet haben.

Die Erziehungsberechtigten und das Kind/der Jugendliche haben **zum Zeitpunkt der Veranstaltung sowie bei Antragstellung** einen **Hauptwohnsitz** in Seiersberg-Pirka.

In Ausnahmefällen (z.B. bei noch andauerndem Schulbesuch) kann eine Förderung auch über das 18. Lebensjahr hinaus genehmigt werden, wenn ein entsprechender Nachweis erfolgt.

Fördergegenstand

Gefördert werden folgende Veranstaltungen:

- Schulische Veranstaltungen (Schullandwochen, Sprachreisen, etc.)
- Ferienaktionen (Kinderfreunde, etc.)
- Kinder- und Jugendveranstaltungen (Musikalische Früherziehung, Sportkurse, Sprachkurse, etc.)
- Babyschwimmen, Mutter-Kind-Turnen (auch für Kinder unter 3 Jahren!)

Nachweise

Vorlage einer

- Teilnahme- bzw. Besuchsbestätigung, ausgestellt von der betreffenden Schule/des Veranstalters, versehen mit Stempel und Unterschrift **und**
- Rechnung/Vorschreibung der Kosten für die Veranstaltung inkl. Einzahlungsbestätigung der Kosten oder Bestätigung des Veranstalters über die bezahlten Kosten.

oder

- des Förderformulars, auf dem der Besuch und die Kosten vom Veranstalter mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden (*Abschnitt 7 am Förderformular*).

Antragsstellungsfrist

Die Antragsstellung (inkl. der notwendigen Unterlagen) kann erst **nach** erfolgter Teilnahme des Kindes/des Jugendlichen an der Veranstaltung erfolgen, längstens jedoch bis **30. September des Folgejahres** in dem die Veranstaltung stattgefunden hat. (zB. Veranstaltungen aus dem Jahr 2022 können bis zum 30.09.2023 eingereicht werden)

Höhe der Förderung

Die Förderung pro Kind/Jugendlichen beträgt **30% der Veranstaltungskosten**, in Summe jedoch **maximal € 300,00/Jahr** (entspricht einer Summe von € 1.000,00 an Veranstaltungskosten). Im Förderungsjahr werden nur jene Veranstaltungen berücksichtigt, an welchen in diesem Jahr teilgenommen wurde.

Zuständigkeit

Finanzabteilung - per E-Mail an: gde@seiersberg-pirka.gv.at